

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	38/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 1/023.3	Erlensee, den 03.12.2013
Fb.: Zentrale Dienste	SB: Herr Bodem

Sitzung am	19.12.2013	6. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan "Fliegerhorst 01.,1 BA" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung
--------	--

Anlagen Abwägung der Stellungnahmen

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauBG) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 1. BA“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 01., 1 BA“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1 : 2.000, den Teilplänen B und C im Maßstab 1 : 5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzung und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüssen, als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand der Verbandsversammlung Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 1. BA“

mit Ausnahme des Gewerbegebietes, dass noch nicht im Regionalen Flächennutzungsplan als SO-Logistik dargestellt ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 und 30.01.2013 den Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 1.0“ gefasst, sodass gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden kann.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 03.07.2013.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.10.2013 bis einschließlich 07.11.2013. Mit Schreiben vom 02.10.2013 wurden die Behörden unterrichtet und sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 07.11.2013 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Mit Schreiben vom 01.11.2013 wurde gesondert das Eisenbahnbundesamt unterrichtet und aufgefordert, seine Stellungnahmen bis spätestens am 04.12.2013 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgaben waren mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.